



An den Grossen Rat

19.5202.02

BVD/P195202

Basel, 29. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend „Pannen und Schäden beim Biozentrum“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Mai 2019)

„Um was geht es?“

In der Baz 13. April 2019 sind kritische Artikel erschienen, welche nun Fragen nach der Verantwortung seitens der zuständigen Instanzen aufwerfen.

Vorbemerkung:

Als langjähriger Architekt und verantwortlicher Projektleiter für Grossprojekte bei Suter + Suter Generalplaner im In- und Ausland überrascht es mich nicht, dass bei der gewählten Organisation der Realisierung solche Pannen auftreten, ja auftreten müssen. Nachfolgend meine Kritik :

A Schnittstelle bei der Vergabe an Generalunternehmungen (GU)

Bei der Vergabe in ein Paket Rohbau und in ein Paket Haustechnik/Ausbau ist erfahrungsgemäss immer die Schnittstelle die Ursache für solche Probleme. Die beauftragte Kontrollinstanz steht bei diesem Vergabe Konzept immer zwischen den finanziellen Interessen der GU Partner. Die Konsequenz sind solche Krisen mit Mehrkosten und Terminverzögerungen (welche dann oft vor Gericht enden).

B Fassadekonstruktion / Sonnenschutz

Die gewählte Konstruktion durch den Sonnenschutz zwischen Innen- und Aussenglas ist aus architektonischer Sicht sicher wünschenswert. Bei einer Konstruktion jedoch, bei welcher für eine Storen Reparatur das gesamte Fassadenteil ausgewechselt werden muss, sind solche Probleme wie beim Biozentrum unausweichlich.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wer trägt die Verantwortung in der Verwaltung für das Vergabekonzept Generalunternehmungen?
2. Welche finanzielle Verantwortung trägt die beauftragte Kontrollinstanz bei der Koordination der GU Pakete?
3. Warum wurde bei der Fassaden Konstruktion für den Storenunterhalt nicht eine Konstruktion gewählt, bei der nicht das ganze Fassadenteil ausgewechselt werden muss?
4. Warum werden bei solchen Grossbauten der öffentlichen Hand nicht neutrale Experten mit entsprechender Erfahrung zugezogen?

Roland Lindner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wer trägt die Verantwortung in der Verwaltung für das Vergabekonzept Generalunternehmungen?*

Die Verantwortung trägt die Projektorganisation Neubau Biozentrum. Auf strategischer Ebene sind dies der bikantonal zusammengesetzte Lenkungsausschuss sowie die ebenfalls bikantonal besetzte Baukommission. Das ausgewählte Realisierungsmodell „Core and Shell“ oder „Rohbau und Fassade“ wurde unter Beizug von externen Fachleuten bezüglich Risiken und Chancen diskutiert und als das Beste bewertet. Es resultierte aus einer grossen Bandbreite von Modellen wie Einzelleistungsträger, Werkgruppen, Generalunternehmer, Totalunternehmer sowie Kombinationen davon. Die Phase „Core and Shell“ wurde dann auch zur Zufriedenheit des Auftraggebers abgeschlossen und enthielt keine Mängel im Hinblick auf die folgende Bauphase.

2. *Welche finanzielle Verantwortung trägt die beauftragte Kontrollinstanz bei der Koordination der GU Pakete?*

Es gibt im Projekt Neubau Biozentrum nur ein einziges, klar definiertes GU-Paket „Core and Shell“ und entsprechend auch nur einen Werkvertrag mit dem Generalunternehmer (GU). Mit dem Controlling wurde der Generalplaner (GP) mandatiert. Finanziell verbleibt die Verantwortung beim Auftraggeber, den beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Universität Basel.

3. *Warum wurde bei der Fassaden Konstruktion für den Storenunterhalt nicht eine Konstruktion gewählt, bei der nicht das ganze Fassadenteil ausgewechselt werden muss?*

Die Auswechslung der Storen geschieht über die De- und Remontage der äusseren Fassadengläser. Damit findet der kleinstmögliche Eingriff statt. Die Steuerung und die Antriebe der Storen befinden sich raumseitig und sind jederzeit über eine Serviceöffnung erreichbar. Das bei Hochhäusern regelmässig eingesetzte Fensterprinzip „Close Cavity Fassade“ oder „Zweite-Haut-Fassade“ wird nicht ausgetauscht, sondern die äusseren Fassadengläser geöffnet und wieder geschlossen.

Die Wahl des Sonnenschutzes zwischen den Scheiben war kein architektonischer Entscheid, sondern funktionell bedingt. Dadurch kann die Beschattung wettergeschützt ununterbrochen funktionieren und hat deshalb auch eine längere Lebensdauer.

4. *Warum werden bei solchen Grossbauten der öffentlichen Hand nicht neutrale Experten mit entsprechender Erfahrung zugezogen?*

Über alle Phasen hinweg wird das Bauprojekt von einem unabhängigen Bautreuhänder als kritische Prüfinstanz begleitet. Bei anspruchsvollen Einzelentscheiden wurden zusätzlich Experten beigezogen. Beispielsweise wurde bei der Planung der vorerwähnten Fassade ein erfahrener Experte einer renommierten Fassadenplanungsfirma beigezogen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin